



Kurzdarstellung der
Ergebnisse der
2. Schulinspektion
(12. – 14.4.2011)



In dieser kurzen Übersicht werden Auszüge aus dem „Bericht zur Inspektion der Goetheschule“ (Juli 2011) vorgestellt; die inhaltliche Verantwortung der Auszüge und deren Copyright liegen beim Institut für Qualitätsentwicklung (IQ) Wiesbaden.

Der Kurzüberblick wird ergänzt und vertieft durch die Gesamtdarstellung des Inspektionsberichts, der ungekürzt und für alle zugänglich im Downloadbereich der Schulhomepage www.goetheschule-neu-isenburg.de abrufbar ist.

Derzeit (Januar 2012) setzt sich die Schulgemeinde mit den Aussagen des Inspektionsberichts auseinander, leitet Folgerungen ab und bestimmt einen handlungsorientierten Zeitrahmen.

2. Systematik der Datensammlung und -auswertung

Für jedes Qualitätskriterium aus dem HRS, welches durch die Schulinspektion bewertet wird, sind sogenannte „**Kerninformationen**“ festgelegt, die wesentliche Elemente des Kriteriums definieren, an denen sich die Bewertung eines Kriteriums bemisst.⁵ Durch dieses Prinzip ist gewährleistet, dass alle hessischen Schulen im Hinblick auf die Bewertung der Kriterien grundsätzlich in gleicher Weise betrachtet werden.

Im Rahmen der Schulinspektion werden diese Kerninformationen zunächst einzeln bearbeitet. Das Inspektionsteam nimmt eine Bewertung der Kerninformationen auf einer Ausprägungsskala von 1 (trifft nicht zu; nicht umgesetzt) bis 4 (trifft zu; in vollem Umfang umgesetzt) vor, wobei Zwischenbewertungen in 0,5er Schritten möglich sind. Aus der Gesamtheit der Kerninformationen, die einem Kriterium zugeordnet sind, ergibt sich die abschließende Bewertung des Kriteriums, diese entspricht der mittleren Bewertung aus allen Kerninformationen und wird auf 0,5er Stufen gerundet.

3. Ergebnisse der Schulinspektion im Überblick

Die folgende Tabelle stellt die abschließende Bewertung der 27 priorisierten Kriterien⁶ des HRS zusammenfassend dar.

Kriterium des HRS	1	1,5	2	2,5	3	3,5	4
II.1.3 Im Schulprogramm sind Entwicklungsvorhaben formuliert, an denen zielgerichtet gearbeitet wird.					X		
II.2.2 Die Schule führt zur Steuerung des Entwicklungsprozesses Evaluationen zu ausgewählten Schwerpunkten durch.				X			
II.2.3 Auf der Grundlage erhobener Daten benennt die Schule den erforderlichen Handlungsbedarf und plant konkrete Schritte für die Schul- und Unterrichtsentwicklung.				X			
III.1.2 Die Schulleitung orientiert sich in ihrem Führungshandeln am Prinzip der lernenden Schule.				X			
III.1.3 Die Schulleitung stellt die Unterrichtsentwicklung in den Mittelpunkt der Arbeit mit dem Kollegium.						X	
III.2.2 Die Schulleitung stellt durch übersichtliche Organisationsstrukturen und planvolles und zielgerichtetes Verwaltungshandeln den geregelten Schulbetrieb sicher.						X	
III.3.1 Die Schulleitung handelt auf der Grundlage eines ausgearbeiteten Personalentwicklungskonzepts zur professionellen Weiterentwicklung des schulischen Personals.					X		
IV.1.1 Die Lehrerinnen und Lehrer entwickeln ihre beruflichen Kompetenzen (v. a. Fachwissen, fachdidaktisches Wissen) durch Fort- und Weiterbildung.						X	
IV.2.3 Es gibt verbindliche Absprachen zur Arbeit in Lerngruppen und / oder Schulstufen (Unterrichtsinhalte, Standards, Erziehung).				X			
V.1.2 Der zwischenmenschliche Umgang ist auf allen Ebenen freundlich, wertschätzend und unterstützend.						X	
V.1.4 Die Schule eröffnet den Schülerinnen und Schülern Gestaltungsspielräume und fördert Verantwortungsübernahme.						X	
V.2.3 Die Eltern sind in die Gestaltung der Schule aktiv eingebunden.					X		
V.2.4 Die Schule verfügt über Beratungsangebote für die persönliche und schulische Entwicklung der Schülerinnen und Schüler.						X	
V.2.6 Die Schule bietet ihren Schülerinnen und Schülern qualifizierte erweiterte Betreuungs-, Lern- und Freizeitangebote im Rahmen ihres Betreuungs- bzw. Ganztagskonzepts.					X		
V.3.2 Die Schule kooperiert mit ihrem Umfeld.						X	
VI.1.2 Der Unterricht sorgt für den systematischen Aufbau von Wissen unter Berücksichtigung von Anwendungssituationen, um den Erwerb fachlicher Kompetenzen zu ermöglichen.					X		
VI.1.5 Die Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen ist Unterrichtsprinzip.					X		
VI.2.1 Der Unterricht ist inhaltlich und in seinem Ablauf klar strukturiert.					X		
VI.2.2 Ziele, Inhalte und Anforderungen des Unterrichts sind transparent.				X			
VI.2.5 Lernprozesse und Lernergebnisse werden reflektiert.			X				
VI.3.2 Die Lehrerinnen und Lehrer schaffen differenzierte Zugänge zum Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen im Regelunterricht.		X					
VI.3.4 Der Unterricht fördert selbstständiges und eigenverantwortliches Lernen.					X		
VI.3.5 Der Unterricht fördert kooperatives Lernen.					X		
VI.3.6 Die Schule setzt ihren Förderauftrag erkennbar um.					X		
VI.4.1 Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler pflegen einen von wechselseitiger Wertschätzung, Höflichkeit, Fairness und Unterstützung gekennzeichneten Umgang miteinander.						X	
VI.4.3 Das Lernen wird durch Einhaltung von Regeln und altersgemäße Rituale unterstützt.					X		
VI.4.6 Die Lernumgebungen sind anregend gestaltet.			X				

⁶ Das Kriterium V.2.6 „Ganztagsangebote“ wird nur an Schulen mit Ganztagsangeboten bewertet.

4. Darstellung ausgewählter Schwerpunkte

4.1 Landesweit festgelegte Schwerpunkte

Neben den Ergebnissen zu den ausgewählten 27 Kriterien des HRS werden fokussierte Rückmeldungen zu übergreifenden Themenbereichen gegeben. Die Festlegung dieser Schwerpunktthemen orientiert sich zum einen an den im ersten Inspektionszeitraum landesweit und schultypübergreifend festgestellten Schwächen. Zum anderen kommt die Schulinspektion dem Auftrag des Hessischen Kultusministeriums nach, den Stand der Implementierung der Bildungsstandards und des Kerncurriculums zu evaluieren. Insbesondere die Evaluation der Einführung der Bildungsstandards dient primär dem landesweiten Monitoring von Veränderungen des Implementierungsstandes über die Zeit.⁷

Schwerpunktrückmeldungen erfolgen zu den Bereichen:

- Interne Evaluation
- Ausrichtung des Schulleitungshandelns auf Schulentwicklung
- Individuelle Förderung
- Implementierung der Bildungsstandards und des Kerncurriculums

■ **Schwerpunktrückmeldung: Interne Evaluation**

		1,0	1,5	2,0	2,5	3,0	3,5	4,0
Gesamtbewertung des Schwerpunkts „Interne Evaluation“					X			
Kerninformationen für den Schwerpunkt	Interne Evaluationen finden in relevanten Bereichen statt. (aus II.2.2)				X			
	Es werden dem Gegenstand angemessene Instrumente zur internen Evaluation eingesetzt. (aus II.2.2)					X		
	Bei internen Evaluationen sind Indikatoren für die Zielerreichung formuliert. (aus II.2.2)			X				
	Ergebnisse von Evaluationen werden dokumentiert und kommuniziert. (aus II.2.2)					X		
	Leistungsdaten werden zusammengetragen und aufbereitet. (aus II.2.2)			X				
	Die Ergebnisse der Schulinspektion werden zur Planung konkreter Vorhaben genutzt. (aus II.2.3)					X		

■ **Schwerpunktrückmeldung: Ausrichtung des Schulleitungshandelns auf Schulentwicklung**

		1,0	1,5	2,0	2,5	3,0	3,5	4,0
Gesamtbewertung des Schwerpunkts „Ausrichtung des Schulleitungshandelns auf Schulentwicklung“					X			
Kerninformationen für den Schwerpunkt	Das Schulprogramm enthält konkrete Pläne zur Umsetzung der aktuellen Entwicklungsvorhaben. (aus II.1.3)			X				
	Die Schulleitung fördert die Weiterentwicklung durch die Arbeit an einem gemeinsam getragenen Leitbild. (aus III.1.2)		X					
	Die Schulleitung fördert die Weiterentwicklung der Schule durch die aktive Einbeziehung der gesamten Schulgemeinde. (aus III.1.2)					X		
	Die Schulleitung stellt sicher, dass Unterrichtsentwicklung kontinuierlich Bestandteil der Gremienarbeit ist. (aus III.1.3)						X	
	Die Schulleitung sorgt durch eine langfristige Fortbildungsplanung für den systematischen Aufbau von Expertise orientiert am Bedarf der Schule. (aus III.3.1)				X			

■ **Schwerpunktrückmeldung: Individuelle Förderung**

		1,0	1,5	2,0	2,5	3,0	3,5	4,0
Gesamtbewertung des Schwerpunkts „Individuelle Förderung“						X		
Kerninformationen für den Schwerpunkt	Es gibt verbindliche Absprachen zum Einsatz von Diagnoseinstrumenten bezogen auf Lerngruppen und Zeitpunkte. (aus IV.2.3)			X				
	Zwischen den Lehrkräften und den Eltern / Ausbilderinnen und Ausbildern / Schülerinnen und Schülern finden Beratungsgespräche zur Lern- und Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler statt. (aus V.2.4)							X
	Schülerinnen und Schüler haben Gelegenheit, schulische Angebote im Rahmen des Ganztagsangebots individuell zu nutzen. (aus V.2.6) (nur bei Schulen mit Ganztagsangebot)				X			
	Die Lehrkräfte regen die Schülerinnen und Schüler an, ihre Lernprozesse und /oder Ergebnisse zu reflektieren. (aus VI.2.5)			X				
	Die Lehrkräfte bieten Wahlmöglichkeiten bzw. erteilen differenzierte Arbeitsaufträge bezüglich der Menge der zu bearbeitenden Aufgaben. (aus VI.3.2)		X					
	Die Lehrkräfte bieten inhaltliche Wahlmöglichkeiten bzw. erteilen differenzierte Arbeitsaufträge bezüglich der Themen. (aus VI.3.2)		X					
	Die Lehrkräfte bieten Wahlmöglichkeiten bzw. erteilen differenzierte Arbeitsaufträge bezüglich der Arbeitsform und oder der Ergebnisdarstellung. (aus VI.3.2)			X				
	Die Lehrkräfte bieten Wahlmöglichkeiten bzw. erteilen leistungsdifferenzierte Arbeitsaufträge für leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler. (aus VI.3.2)	X						
	Die Lehrkräfte bieten Wahlmöglichkeiten bzw. erteilen leistungsdifferenzierte Arbeitsaufträge für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler. (aus VI.3.2)	X						
	Schülerinnen und Schüler werden von den Lehrkräften situationsbezogen im Lernprozess unterstützt. (aus VI.3.2)					X		
	Fördermaßnahmen werden in zusätzlichen Angeboten bedarfsgerecht von der Schule umgesetzt. (aus VI.3.6)					X		
	Förderpläne mit konkreten Maßnahmen, Zeitvorgaben, Vereinbarungen etc. für die betreffenden Schülerinnen und Schüler liegen vor. (aus VI.3.6)					X		

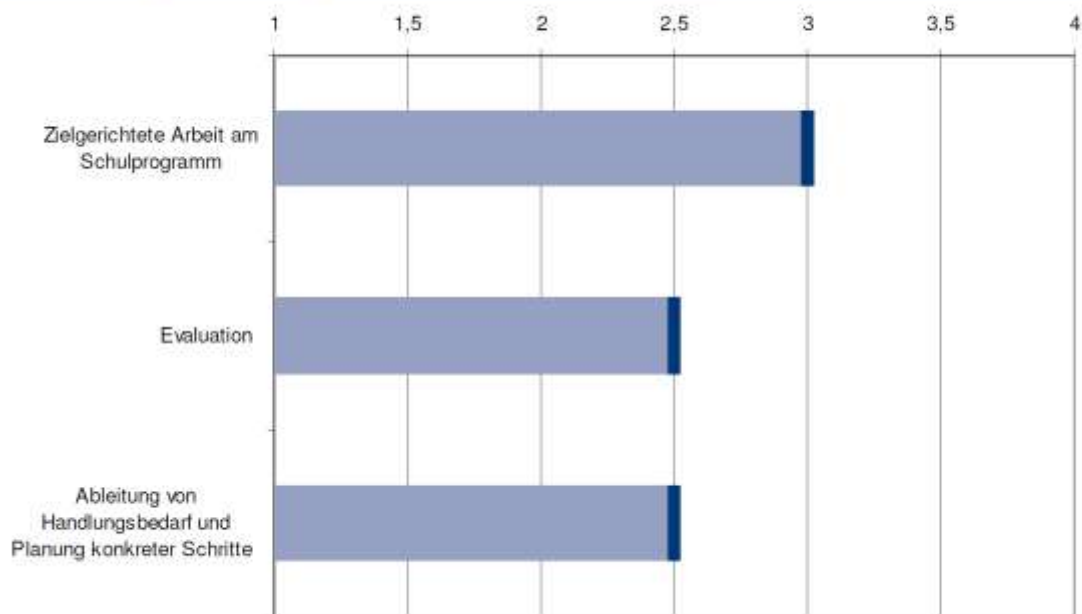
■ **Schwerpunktrückmeldung: Implementierung der Bildungsstandards und des Kerncurriculums**

		1,0	1,5	2,0	2,5	3,0	3,5	4,0
Gesamtbewertung des Schwerpunkts „Implementierung der Bildungsstandards und des Kerncurriculums“				X				
Kerninformationen für den Schwerpunkt	Die Einführung der Bildungsstandards / des Kerncurriculums sind als Entwicklungsvorhaben explizite Bestandteile des Schulprogramms. (aus II.1.3)			X				
	Die Schulleitung sorgt durch geeignete Maßnahmen dafür, dass der Unterricht an der Schule am Kerncurriculum orientiert/kompetenzorientiert ist. (aus III.1.3)						X	
	Die Lehrkräfte bilden sich zu den Bildungsstandards / zum Kerncurriculum und zum kompetenzorientierten Unterrichten fort. (aus IV.1.1)				X			
	Schulinterne Curricula basieren auf dem Kerncurriculum. (aus IV.2.3)	X						

5.2 Qualitätsbereich II: „Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung“

In der nachfolgenden Abbildung 3 sind die abschließenden Bewertungen der Kriterien, die zu diesem Qualitätsbereich evaluiert wurden, dargestellt. Veranschaulicht werden dabei Teilergebnisse, die in Kapitel 3 im Überblick dargestellt wurden.

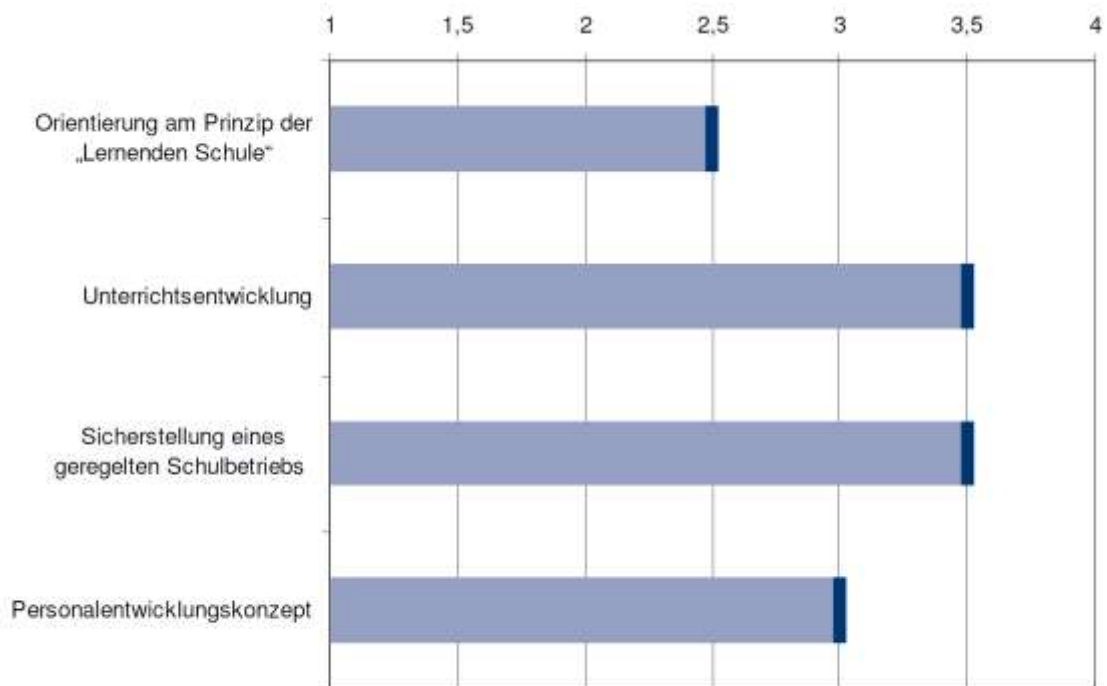
Abb. 3 Veranschaulichung der Ergebnisse für den Qualitätsbereich II: „Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung“



5.3 Qualitätsbereich III: „Führung und Management“

In der nachfolgenden Abbildung 4 sind die abschließenden Bewertungen der Kriterien, die zu diesem Qualitätsbereich evaluiert wurden, dargestellt. Veranschaulicht werden dabei Teilergebnisse, die in Kapitel 3 im Überblick dargestellt wurden.

Abb. 4 Veranschaulichung der Ergebnisse für den Qualitätsbereich III: „Führung und Management“

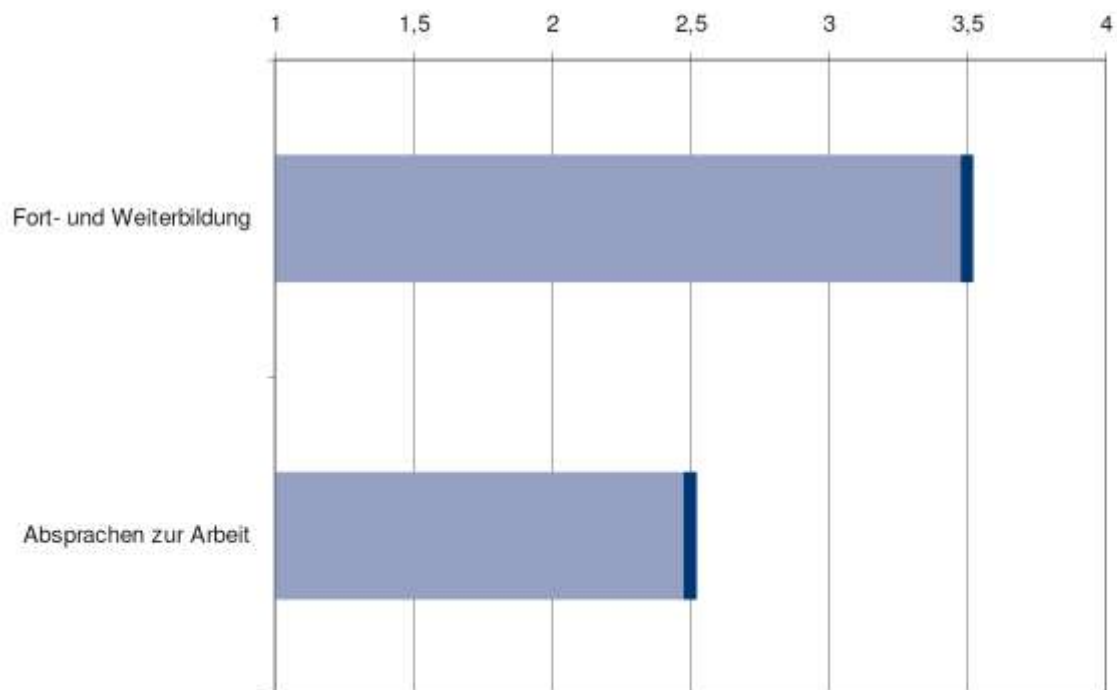


5.4 Qualitätsbereich IV: „Professionalität“

In der nachfolgenden Abbildung 5 sind die abschließenden Bewertungen der Kriterien, die zu diesem Qualitätsbereich evaluiert wurden, dargestellt. Veranschaulicht werden dabei Teilergebnisse, die in Kapitel 3 im Überblick dargestellt wurden.

Abb. 5

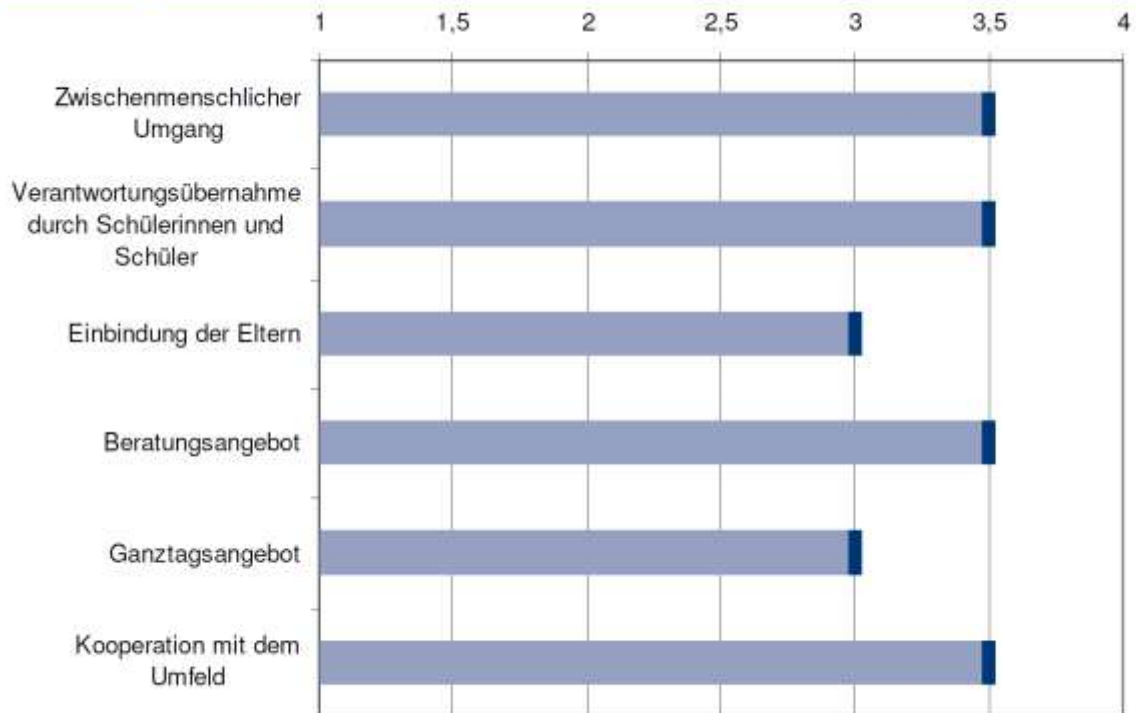
Veranschaulichung der Ergebnisse für den Qualitätsbereich IV: „Professionalität“



5.5 Qualitätsbereich V: „Schulkultur“

In der nachfolgenden Abbildung 6 sind die abschließenden Bewertungen der Kriterien, die zu diesem Qualitätsbereich evaluiert wurden, dargestellt. Veranschaulicht werden dabei Teilergebnisse, die in Kapitel 3 im Überblick dargestellt wurden.

Abb. 6 | Veranschaulichung der Ergebnisse für den Qualitätsbereich V: „Schulkultur“

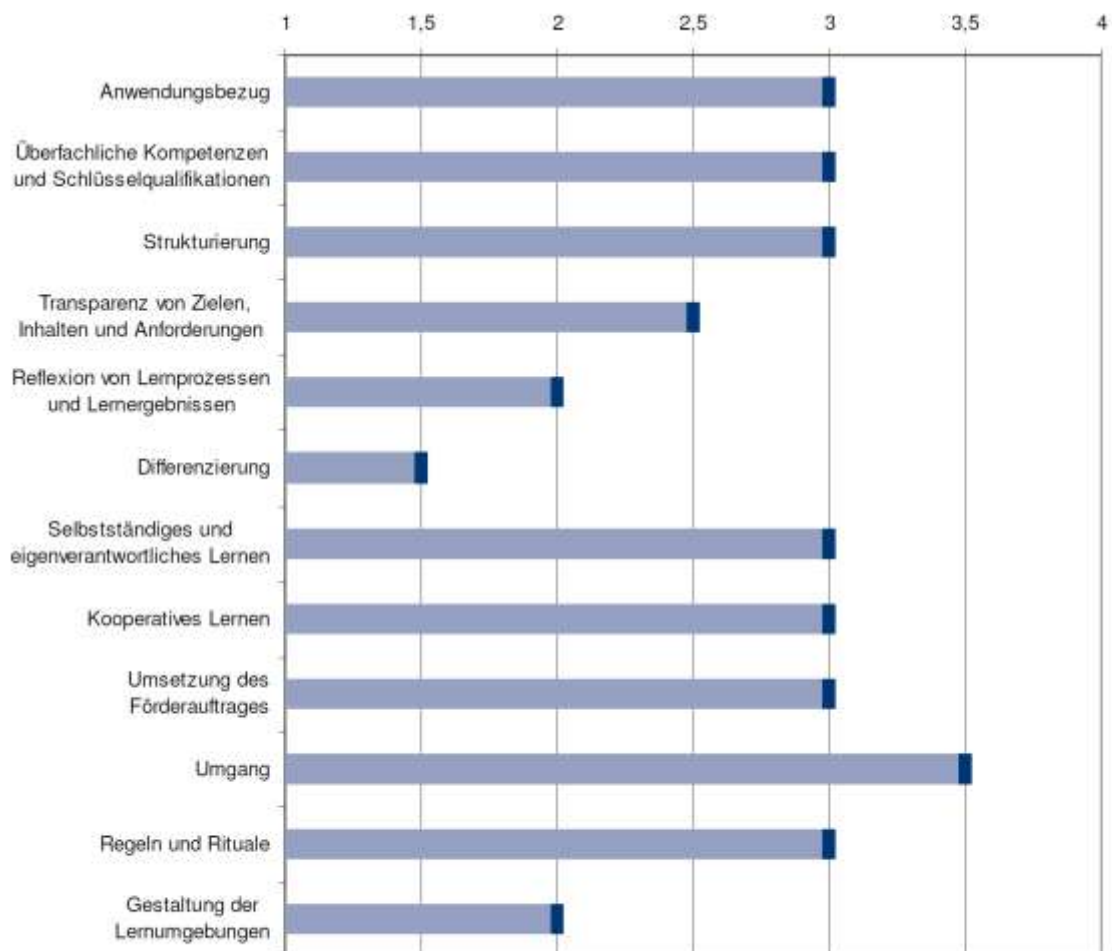


5.6 Qualitätsbereich VI: „Lehren und Lernen“

In der nachfolgenden Abbildung 7 sind die abschließenden Bewertungen der Kriterien, die zu diesem Qualitätsbereich evaluiert wurden, dargestellt. Veranschaulicht werden dabei Teilergebnisse, die in Kapitel 3 im Überblick dargestellt wurden.

Abb. 7

Veranschaulichung der Ergebnisse für den Qualitätsbereich VI: „Lehren und Lernen“



4.2 Zentrale Ergebnisse mit Bezug zur ersten Schulinspektion

Im Folgenden werden zentrale Ergebnisse der zweiten Inspektion dargestellt und in Beziehung zu den im ersten Inspektionsbericht benannten „Zentralen Stärken und Schwächen“ bzw. „Stärken und Entwicklungsbedarfen“ gesetzt. Dabei werden nur diejenigen Stärken und Schwächen des ersten Berichtes aufgenommen, zu denen sich – ausgehend von den Ergebnissen der zweiten Inspektion – ein Bezug herstellen lässt.

- Im Vergleich zum ersten Bericht zur Schulinspektion zeichnet sich die Schule bei der zweiten Schulinspektion durch besondere Stärken im Qualitätsbereich III zum Bereich Führung und Management aus. Maßnahmen zur Unterrichtsentwicklung waren im Jahr 2005 als ein Bereich mit Entwicklungsbedarf identifiziert worden. Inzwischen ist dieses Aufgabenfeld ein von der Schulleitung umfassend vorangetriebener Vorzug der Schule geworden. Zum Zeitpunkt der zweiten Schulinspektion legt die Schule deutlich Wert auf die Weiterentwicklung in dieser Hinsicht und befördert Konzepte und Praxis zur Methoden-, Lese-, Sozial- und Medienkompetenz. Darüber hinaus ist die Entwicklung selbstorganisierten Lernens ein erkennbares Anliegen.
- Der Schulleitung gelingt es durch Unterrichtshospitationen bei den Lehrkräften einen Einblick in das unterrichtliche Geschehen zu gewinnen, Beratungen durchzuführen und auch auf diese Weise Unterrichtsentwicklung zu befördern.
- Die im Jahr 2005 als unzureichend ermittelte Einbeziehung von Eltern sowie des Kollegiums in maßgebliche Entscheidungen kann bei der zweiten Inspektion als deutlich praktiziert und etabliert betrachtet werden.
- Mit einer gewissen Einschränkung in Bezug auf die Regelung von Vertretungsnotwendigkeiten zeichnet sich die Schulleitung bei der zweiten Schulinspektion durch die Herstellung eines gut geregelten Schulbetriebs und überwiegend gut funktionierende Kommunikationskanäle aus.
- Ein dezidierter Fortbildungsplan existiert nach wie vor nicht. Deutlich erkennbar ist, dass die Schule sich bei der Auswahl von Fortbildungsveranstaltungen klar an schulischen Notwendigkeiten orientiert und Fortbildungen auch schulintern durch Pädagogische Tage zur Schulentwicklung nutzt.
- Nach wie vor liegt eine besondere Stärke der Schule in der Schaffung einer sehr positiven, von Wertschätzung gekennzeichneten Atmosphäre des Umgangs miteinander im Unterricht sowie in allen weiteren Bereichen der Begegnung.

- Eine deutliche Stärke der Schule ist nach wie vor im Qualitätsbereich V, Schulkultur, anzusiedeln. Als positive Entwicklungen hervorzuheben sind hier insbesondere die Förderung der Verantwortungsübernahme durch Schülerinnen und Schüler, die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Beratungsangebots sowie die Pflege und Nutzung von Kooperationen zum Wohl der Schülerschaft.
- Dem Einsatz schüleraktivierender Methoden – im Bericht zur ersten Inspektion als unterentwickelt beschrieben – wird im Jahr 2011 mehr Rechnung getragen durch die Förderung von Methodenkompetenz sowie selbstorganisierten Lernens.
- Kritische Resultate der zweiten Schulinspektion beziehen sich auf Beobachtungen zum Qualitätsbereich VI, Lehren und Lernen. Maßnahmen zur inneren Differenzierung ebenso wie Anregungen der Lehrkräfte zur Reflexion von Lernprozessen und -ergebnissen weisen sich als unzureichend entwickelt aus.
- Eine bewusste Gestaltung der Lernumgebungen, z. B. durch die Präsentation von Unterrichtsergebnissen und den Aushang von Lernpostern sowie die Dekoration der Klassenzimmer mit künstlerischen Produkten der Schülerinnen und Schüler, ist wenig ausgeprägt.